

HOCHSCHULE FÜR MUSIK UND DARSTELLENDE KUNST IN GRAZ

Rektorat
Leonhardstraße 15, A-8010 Graz, Postfach 208, Telefon (0 31 6) 32 0 53, 32 0 54

GZ.: Re/ 2181

Graz, am 12. Oktober 1988

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung
Abteilung I/8
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Betrifft GESETZENTWURF

ZI GE/9 88

Datum: 27. APR. 1989

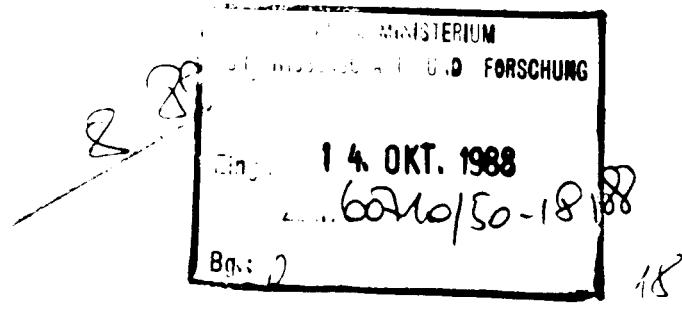
Verteilt 3. MAI 1989

Dr. Wille

Betr.: GZ. 60.710/40-18/88;
Bundesgesetz, mit dem die
Kunsthochschulordnung geändert
wird, Aussendung eines Ge-
setzentwurfes zur Begutachtung

Der Entwurf eines Bundesgesetzes zur Novellierung der Kunsthochschulordnung wurde sowohl der Abteilung 7 als auch dem Gesamtkollegium in seiner Sitzung vom 11. 10. 1988 zur Kenntnis gebracht. Gegen den Gesetzesentwurf bestehen keine Bedenken. Das Gesamtkollegium begrüßt, daß der Anregung der Hochschule Rechnung getragen werden kann. In einem Detail wird um eine Korrektur gebeten. Die Abteilung Jazz möge die bisherige Bezeichnung 8 beibehalten und die neue Abteilung Darstellende Kunst als 9. Abteilung angeschlossen werden. Die Bezeichnung Abteilung 8 hat sich seit Bestehen der Hochschule für die Abteilung Jazz eingebürgert, sodaß eine Umnummerierung nicht sinnvoll wäre.

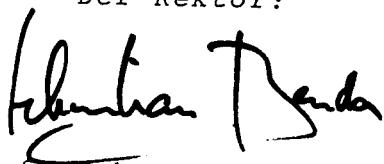
Die Hochschule ersucht außerdem um Auskunft, wann mit einer Beschlüffassung des Gesetzes gerechnet werden kann. Im Sommersemester sind nämlich die Wahlen der Abteilungsleiter und der



- 2 -

Abteilungskollegien durchzuführen und es wäre zweckmäßig, wenn bis dorthin geklärt wäre, ob nun Abteilungsleiter und Abteilungskollegium für die bisherige Abteilung 7 oder bereits für die beiden getrennten Abteilungen gewählt werden können oder müssen.

Der Rektor:



(O.HProf. Sebastian Benda)